

# Bilaterale sollen vors Volk

Die Vorlage des Bundesrats zur Zuwanderungsinitiative fördere ein illusionäres Klima, schreibt die Gesellschaft für Aussenpolitik. Sie fordert eine Grundsatzabstimmung.

**Stefan Bühler**

Es ist eine der ersten Stellungnahmen in der bis Ende Mai laufenden Vernehmlassung zur Umsetzung der Zuwanderungsinitiative. Und die Vorlage des Bundesrats kommt darin schlecht weg. Die Rede ist von «gravierenden Lücken» im erläuternden Bericht der Regierung und von der «Schaffung eines illusionären Klimas». Die Eingabe stammt von der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik (SGA).

Die SGA, die das Verständnis für die Aussenpolitik fördern will, fährt dem Bundesrat schon im ersten Abschnitt an den Karren: Dessen Strategie, die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative zweigleisig voranzutreiben, hält sie für «verfehlt». Die Debatte über das Verhältnis zur EU sei «nicht in eine innen- und eine aussenpolitische Komponente aufzuspalten», da es sich um ein «eminent aussenpolitisches Geschäft» handle. Das Volk sei «nicht so unbedarft», dass ihm eine grenzüberschreitende Fragestellung nicht zugemutet werden könne.

Voraussetzung dafür ist aus Sicht der SGA, dass der Öffentlichkeit bezüglich Personenfreizügigkeit reiner Wein einge-



**Kritik an Plänen des Bundesrats: SGA-Präsidentin Gret Haller.**

schickt werde: Diese gehöre zu den fundamentalen Prinzipien des Binnenmarktes und sei innerhalb der EU nicht verhandelbar. Die SGA wende sich darum «gegen jeden Versuch, der Bevölkerung diesbezüglich eine Verhandlungsmasse vorzutäuschen».

Des Weiteren weist die SGA darauf hin, dass die Personenfreizügigkeit auf Gegenrecht beruhe. Im EU/Efta-Raum lebe rund eine halbe Million Schweizer. In den Vernehmlassungsunterlagen werde die Personenfreizügigkeit indes einseitig als ein Phänomen dargestellt, «welches lediglich die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften mit sich bringt». Dass eine Kündigung des Abkommens auch die Mobilität der Schweizer in Europa beschränken

dürfte, verschweige der Bericht. Nach Einschätzung der SGA ist die Zuwanderungsinitiative «nur bei gleichzeitiger Kündigung der Personenfreizügigkeit wortgetreu umzusetzen». Aufgrund der Guillotine-Klausel wären damit auch die Verträge der Bilateralen I gefährdet. Diese seien vom Volk gutgeheissen worden, die Personenfreizügigkeit mehrmals, mitunter deutlicher als die Zuwanderungsinitiative: «Der vielzitierte Volkswille ist also keineswegs unzweideutig erkennbar. Vielmehr befindet sich der Souverän im Widerspruch zu sich selbst.» Aus diesem Widerspruch könne sich das Stimmvolk nur selbst befreien. Diese Erkenntnis führt die SGA zur abschliessenden Forderung nach einer neuen Abstimmung: «Dabei geht es um die Fragestellung, ob der bilaterale Weg mit der EU weitergeführt werden soll oder nicht.»

Das Papier wurde vom Vorstand der SGA verabschiedet; an dessen Spitze steht seit letztem Jahr die ehemalige Nationalratspräsidentin Gret Haller (sp.). Dem Vorstand gehören unter anderen CVP-Nationalrätin Kathy Riklin und alt SP-Präsident Hans-Jürg Fehr an. Die SGA wurde 1968 unter Zutun des damaligen Bundespräsidenten Willy Spühler (sp.) sowie der ehemaligen Aussenminister Max Petitpierre (fdp.) und Friedrich Traugott Wahlen (bgb.) gegründet. Erster Präsident war der legendäre NZZ-Chefredaktor Willy Bretscher.

Diesen Artikel finden Sie im NZZ E-Paper unter: <http://epaper.nzz.ch>